

## Freihaltung des Lichtraumprofils

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Anpflanzungen verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Die dem Ordnungsamt eingehenden Beschwerden und Hinweise, sowie die selbst durchgeführten Ortsbesichtigungen zeigen, dass an Straßen und Gehwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hochwachsenden Grünbewuchs bestehen.

Dann heißt es: „Bitte zurückschneiden!“

Besonders gefährdet sind hier Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr für Sie.

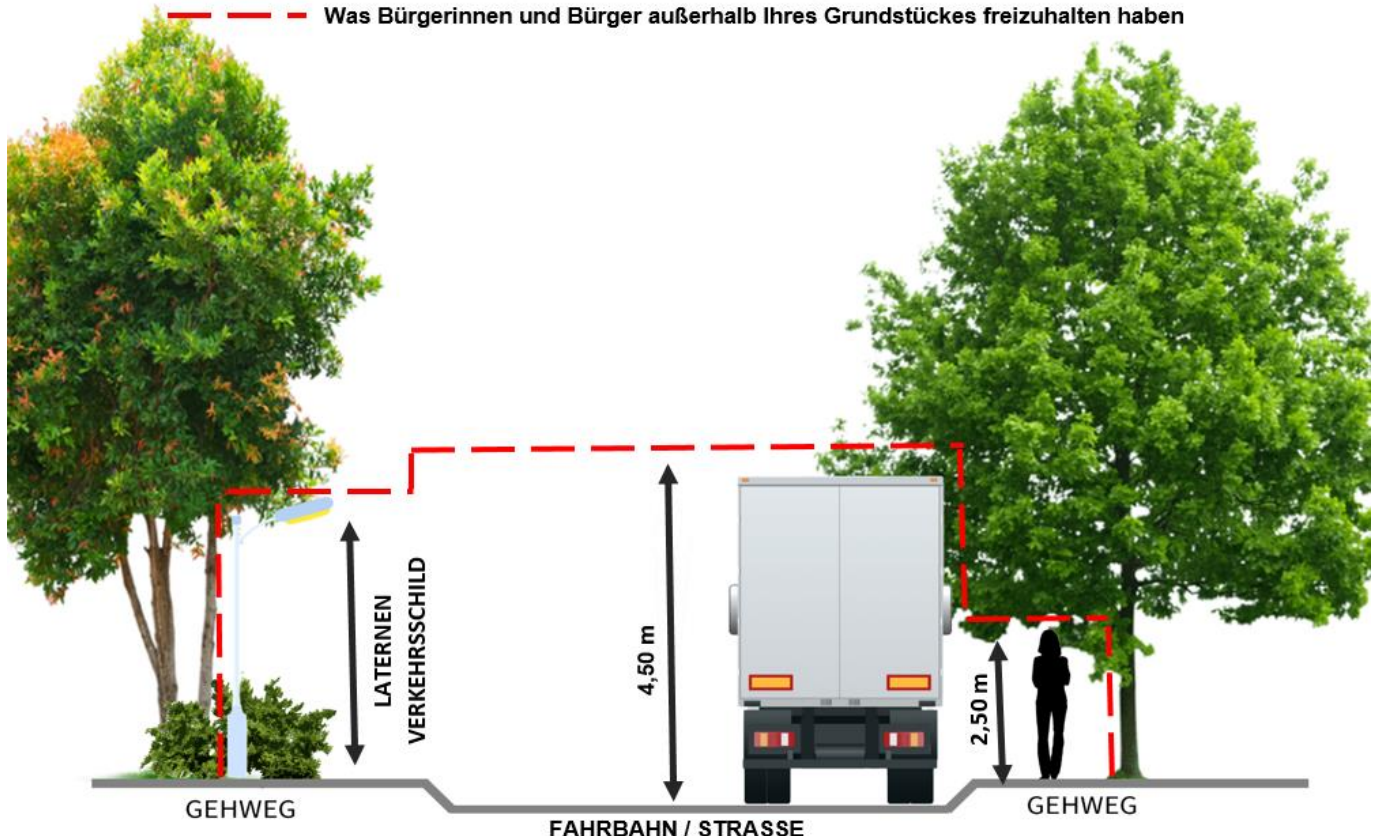
Aber auch durch zugewachsene Straßenlampen und Verkehrsschilder wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und damit beispielsweise die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert. Das Lichtraumprofil ist also der Raum, der im Straßenverkehr freigehalten werden muss, um den Verkehr ungehindert zu ermöglichen und nicht zu beeinträchtigen. So ist über einem Fußgängerweg ein Raum von mindestens 2,5 m Höhe freizuhalten, über einer Straße für den Verkehr eine Höhe von mindestens 4,5 m.

Die Verordnung finden Sie auf der Homepage unter:

[https://www.baddeckenstedt.de/media/custom/2624\\_882\\_1.PDF?1483451480](https://www.baddeckenstedt.de/media/custom/2624_882_1.PDF?1483451480)

## LICHTRAUMPROFIL

--- Was Bürgerinnen und Bürger außerhalb Ihres Grundstückes freizuhalten haben



Bitte beachten Sie, dass es nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Zeit vom 01.03. bis zum 30.09. eines Jahres verboten ist u.a. Bäume und Hecken abzuschneiden oder zu beseitigen; zulässig sind ausschließlich schonende Form- und Pflegeschnitte.

Beachten Sie also den Rückschnitt rechtzeitig vorzunehmen.